



Protokollauszug vom

02.09.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt

Vernehmlassung zuhanden des Schweizerischer Städteverband (SSV) betr. Änderung des Energiegesetzes - Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1115

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes eröffnet (Vernehmlassung 2026/43). Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage ist Umsetzung der Motion 23.3936 Grossen «Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum». Grundeigentümer und -eigentümerinnen von Wohnliegenschaften sollen künftig dazu verpflichtet werden können, die Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge zu erstellen, sofern dies Mietende und Personen mit Stockwerkeigentum verlangen und die Erstellung zumutbar ist.

Der Schweizerische Städteverband hat die Stadt Winterthur am 25. Juni 2026 eingeladen, bis am 18. September 2026 eine Stellungnahme einzureichen.

Beilage:

Schreiben an Städteverband